Verfahrensvermerke

1. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brandenburg an der Havel, den 04.05.2015

ÖBVI Pötinger (Siegel)

CHRISTOPH PÖTINGER ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR 1

2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.09.2014 einschließlich der Begründung hat in der Zeit vom 13.10.2014 bis 14.11.2014 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich gemäß §3 (2) BauGB am 05.10.2014 bekanntgemacht worden.

Beetzsee, den 30.04.2015

Stellvertretende Amtsdirektorin Zerjeski (Siegel)

AMT BEETZSEE LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee hat am 28.01.2015 die Bebauungsplanänderung gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Beetzsee, den 30.04.2015

Stellvertretende Amtsdirektorin Zerjeski (Siegel)

AMT BEETZSEE LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

4. Die 2.Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet Brielow Süd" wird hiermit ausgefertigt.

Beetzsee, den 30.04.2015

Stellvertretende Amtsdirektorin Zerjeski (Siegel)

AMT BEETZSEE LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

5. Das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der Auskunft über den Inhalt erteilt wird, sind am 05.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) BauGB) hingewiesen worden.

Beetzsee, den 04.05.2015

Amtierende Amtsdirektorin Zerjeski (Siegel)

AMT BEETZSEE LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

M1 : 2500 Kartengrundlage mit Signaturen aus dem Bebauungsplan "Wohngebiet Brielow-Süd"

Zeichenerklärung

Grünflächen
gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öff. — öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung Kinderspielplatz

Planungen u. Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 2

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Erhaltungsgebot von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes § 9(7) BauGB

Planzeichen ohne Normcharakter

vorhandene Bebauung

vorhandene Flurstücksgrenzen

199 vorhandene Flurstücksbezeichnungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet Brielow Süd

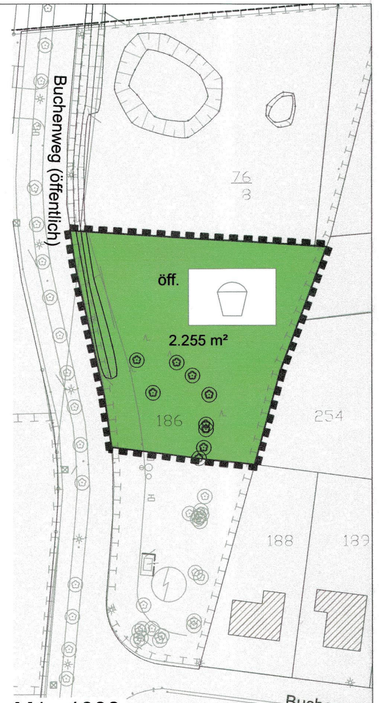

M1 : 1000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
(Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL.1991 I S.58), BGBL. III 213-1-6 geändert durch Art. 2 G v 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509)

Gemeinde Beetzsee_ Landkreis Potsdam Mittelmark; Land Brandenburg

Planung: braunschweig. architekten

Uta Zerjeski. Dipl.-Ing. Architektin
Lindenstr. 3,
14776 Brandenburg an der Havel
fon 03381. 663 447

www.braunschweig-architekten.de

2. Änderung Bebauungsplan "Wohngebiet Brielow Süd" - Kinderspielplatz-

Kartengrundlage:	Blattgröße	gezeichnet	Datum
ÖBVI Christoph Pötinger März 2010 ALK 2013	600 x 297 cm	Zerjeski	15.04.2015